

Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2013

Die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. ist ein Verein von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker mit dem satzungsmäßigen Zweck der Förderung der Heranbildung und Weiterbildung von Bürgerinnen und Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. Am 29. April erhielt die SGK den Bescheid: „Staatliche Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Gesetz über die Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern“, der zunächst für die Dauer von drei Jahren erteilt wurde. Dies bedeutet im Reigen der kommunalpolitischen Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern ein Alleinstellungsmerkmal.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt kommunalpolitischen Vereinigungen, die einer Partei nahe stehen, die im Endergebnis der letzten Landtagswahl mindestens 4 v. H. der in Mecklenburg-Vorpommern abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat, Zuwendungen.

Im Haushaltsjahr 2013 erfüllten die vier kommunalpolitischen Vereinigungen, die der SPD, der CDU, Die Linke und der NPD nahe stehen, die nötigen Voraussetzungen, wobei von der kommunalpolitischen Vereinigung, die der NPD nahe steht, kein Antrag auf Förderung beim Landtag eingereicht wurde.

Die Zuwendungen werden als institutionelle Förderung gewährt.

Die Zuwendungen werden als Anteil- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Zuwendungen sind auf einen Höchstbetrag begrenzt. Sie verringern sich um die Höhe der im Haushalt ausgewiesenen Eigenmittel, Einnahmen von Dritten sowie der im Vorjahr nicht verbrauchten Mittel.

Nicht förderfähig sind die Finanzierung der Vereinsarbeit sowie der Abschluss von Versicherungen, die über das gesetzlich erforderliche Muss hinausgehen.

Zur Vereinsarbeit gehören die Durchführung von Mitgliederversammlungen, die Teilnahme an der SGK-Bundesdelegiertenkonferenz und Ähnliches.

Anteilige Mitgliedsbeiträge für die Bundes-SGK werden als „durchlaufender Posten“ behandelt.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Anforderung von Teilbeträgen jeweils in Höhe des Mittelbedarfs für höchstens zwei Monate im Voraus. Etwaige Reste werden von den zugebilligten Mittelzuweisungen einbehalten.

In der Haushaltsplanung hat die SGK für das Haushaltsjahr 2013 Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 162.800 Euro veranschlagt.

Die beantragten Fördermittel in Höhe von 152.000 Euro wurden zu 100 % bewilligt.

Der endgültige Zuwendungsbescheid für das HH-Jahr 2013 erging mit Datum vom 24.04.2013.

Der Zahlungsverkehr erfolgte im Berichtszeitraum ausschließlich bargeldlos.

Haushalt 2013

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012	Abschluss 2012	Ansatz 2013	Abschluss 2013
1	2				
1	Einnahmen				
1.1	Übertrag		11.683,90		7.708,85
1.2	Mitgliedsbeiträge	5.500	5.617,56	5.500	4.769,56
1.3	Spenden				
1.4	Zinseinnahmen		51,98		22,19
1.5	Teilnehmerbeiträge	500	655	500	710,00
1.6	Einnahmen aus der privaten Nutzung von verwaltungseigenen Geräten, Fahrzeugen usw.				
1.7	vermischt Einnahmen		891,29		114,58
1.8	durchlaufende Posten (Abf. B-SGK)	4.800	5.239,44	4.800	5.811,44
1.9	Zuwendungen des Landes M-V	152.000	117.710,36	152.000	124.401,01
	Gesamteinnahmen	162800	141.849,53	162800	143.537,63
2	Ausgaben				
2.1	Personalausgaben				
2.1.1	Vergütung der Angestellten	90.000	84.509,85	90.000	89.982,32
2.2	sächliche Verwaltungsausgaben				
2.2.1	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13.000	11.596,59	13.000	10.314,52
2.2.2	Fernmeldegebühren	2.000	1.480,02	2.000	1.512,20
2.2.3	Haltung von Dienstfahrzeugen	0	0,15	0	0
2.2.4	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.500	3.143,07	3.500	2.354,28
2.2.5	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.900	3.811,68	3.900	3.811,68
2.2.6	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.200	1.170,96	1.200	1.028,16
2.2.7	Gerichts- und ähnliche Kosten		54,56		0
2.2.8	Reisekostenvergütung	800	1.754,99	800	1.084,98

2.2.9	sonstige Veröffentlichungen, Herstellung und Ankauf von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit	8.000	5.861,35	8.000	2.694,93
2.2.10	Fortbildung, Weiterbildung und Umschulung von Mitarbeitern, einschließlich Reisekosten	1.000		1.000	240,80
2.2.11	vermischte Verwaltungsausgaben		13,68		5,83
2.2.12	Leistungen durch Dritte				
2.2.13	Beiträge an die Berufsgenossenschaft	500	201,53	500	240,16
2.2.14	Beiträge an die Bundes-SGK	4.800	5.239,44	4.800	5.811,44
	Rücklastschriften		126,00		9,00
2.3.	Seminare und Schulungen				
2.3.1	Honorare	3.400	2.850,17	3.400	2.350,09
2.3.2	Verbrauchsmaterialien, Moderatorenbedarf	600	337,25	600	154,70
2.3.3	Mieten	3.500	1.310,13	3.500	2.271,78
2.3.4	Reisekosten	600	1.400,23	600	1.550,54
2.3.5	Unterkunft und Verpflegung	25.000	6.675,90	22.000	9.531,10
2.4.	Vereinsarbeit				
2.4.1	Honorare				
2.4.2	Verbrauchsmaterial Moderatorenbedarf				
2.4.3	Mieten	200	505,47	200	443,40
2.4.4	Reisekosten	200	164,30	1000	1.823,82
2.4.5	Unterkunft und Verpflegung	1.200	1.511,50	2.400	1.253,64
2.4.6	Sonstiges	400	421,86	400	268,12
		162.800	134.140,68	162.800	138.737,49

Rest	4.800,14
-------------	-----------------

Erläuterungen:

2.2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben sind ebenso wie Ausgaben für Seminare und Schulungen gegenseitig deckungsfähig.

2.3. Seminare und Schulungen

Auch in 2013 konnten nicht alle geplanten Seminare wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden.

Trotz der nahezu zahlenmäßigen Verdoppelung der geplanten Seminare im Vergleich zum Vorjahr führte das durch in der Regel preiswerte Durchführung derselben nicht zu einer Verdoppelung der Ausgaben.

Der Stellenplan der SGK für 2013 wies folgende Stellen aus:

Tarifliche Angestellte		
Entgeltgruppe 6 TV-L (Tarifvertrag der Länder, Tarifgebiet Ost)	0,70	Kaufm. Angestellte
Entgeltgruppe 10 TV-TVL	0,5	Referent
Entgeltgruppe 12 TV-L	0,5	Geschäftsführerin

Veranstaltungen

Die SGK führte neben zahlreichen Einzelberatungsgesprächen landesweit folgende Seminare und Veranstaltungen durch:

44 Veranstaltungen wurden durchgeführt, 8 wurden vor allem aufgrund zu geringer Teilnahme abgesagt.

12.01.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Grevesmühlen
18.01.2013	Vorstandsklausur in Bentwisch (<i>abgesagt</i>)
18./19.01.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Banzkow
21.01.2013	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Grimmen
26.01.2013	Amt und amtsangehörige Gemeinde in Schönberg
01.03.2013	Vorstandssitzung in Roggentin
05.03.2013	Fraktionsvorsitzendenrunde in Roggentin
08./09.03.2013	Kommunales Haushaltsrecht in Parchim
22.03.2013	Vorstandssitzung in Kuhs
05./06.04.2013	Kommunales Haushaltsrecht in Kuhs (<i>abgesagt</i>)
06.04.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Rerik
12./13.04.2013	Kommunales Haushaltsrecht in Neubrandenburg
15.04.2013	Fachtagung für Seniorenbeiräte in Sassnitz
19.04.2013	Vorstandssitzung in Roggentin
26./27.04.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Krugsdorf
24.05.2013	Vorstandssitzung in Roggentin (<i>abgesagt</i>)
15.06.2013	Energiewende in Kommunen (<i>abgesagt</i>)
15.06.2013	Wehrhafte Demokratie – Strategien gegen Rechtsextremismus in der Kommunalpolitik in Neukloster
21.06.2013	Vorstandssitzung in Roggentin
21.06.2013	Fachkonferenz zum Thema Inklusion in Roggentin (<i>abgesagt</i>)
23.08.2013	Vorstandssitzung in Roggentin
28.08.2013	Fraktionsgeschäftsführerrunde in Güstrow

31.08.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Penzlin
06./07.09.2013	Kommunales Haushaltsrecht in Samtens
13.09.2013	Vorstandssitzung in Roggentin
14.09.2013	Rechnungsprüfungsseminar in Schwerin
30.09.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Grabow
14.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Torgelow
15.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Wolgast
16.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Parchim
17.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Groß Roge
19.10.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Grevesmühlen
19.10.2013	Rechnungsprüfungsseminar in Stralsund
21.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Grevesmühlen
23.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Röbel
25.10.2013	Vorstandssitzung in Roggentin
25.10.2013	Mitgliederversammlung in Roggentin
26.10.2013	Bau- und Planungsrecht in Güstrow (<i>abgesagt</i>)
28.10.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Feldberg
04.11.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Altefähr
06.11.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Satow
08./09.11.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Plau am See
11.11.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Franzburg
16.11.2013	Grundlagen der Kommunalpolitik in Schwerin
18.11.2013	Fraktionsvorsitzendenrunde in Roggentin
20.11.2013	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Penzlin (<i>abgesagt</i>)
21.11.2013	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Rostock
22.11.2013	Schulung zur Kandidatenaufstellung in Schwerin
25.11.2013	Kommunalwahlen 2014 – der Countdown läuft bereits in Schönfeld
30.11.2013	Kommunales Haushaltsrecht in Schwerin
06.12.2013	Vorstandssitzung in Roggentin (<i>abgesagt</i>)
13./14.12.2013	Kommunalpolitische Fachkonferenz in Spyker

Die Landtagsverwaltung prüft regelmäßig die ordnungsgemäße Verwendung der den kommunalpolitischen Vereinigungen gewährten Fördermittel. Werden Fördermittel des Landes nicht entsprechend der Förderrichtlinie für kommunalpolitische Vereinigungen in Mecklenburg-Vorpommern verwendet, kann dies zu Rückforderungen durch das Land führen.

Die Überprüfung für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Schreiben vom 08.05.2013 für abgeschlossen erklärt und führte zu keinen Rückforderungen.

Die Überprüfung für das Haushaltsjahr 2012 wurde mit Schreiben vom 18.02.2014 für abgeschlossen erklärt und führte ebenfalls zu keinen Rückforderungen.

Am 15.11.2013 wurde durch die Deutsche Rentenversicherung in unseren Räumen eine Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV durchgeführt. Geprüft wurde der Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012.

Im Prüfzeitraum waren in der SGK zwei Personen befristet und in Teilzeit beschäftigt, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis, das jeweils aus öffentlicher Kasse gespeist wurde, ausübten.

Durch das Abstimmverfahren mit den öffentlichen Arbeitgebern zur korrekten Gehaltsabrechnung (Beitragsbemessungsgrenzen) hat sich für das Meldeverfahren an die Rentenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung ein Fehler eingeschlichen.

Für diese Personen ist in vier Fällen nicht das dafür maßgebliche Bruttoentgelt gemeldet worden. Dies musste nun korrigiert werden.

In der Konsequenz musste die SGK 15,55 Euro an die gesetzliche Unfallversicherung nachzahlen.

Die abgeführten Rentenversicherungs**beiträge** waren korrekt ermittelt und abgeführt worden.

Für die ehemaligen Beschäftigten ergaben sich keine Nachteile.

F. d. R.



Martina Tegtmeier
Landesgeschäftsführerin

Schwerin, im März 2014